



**Antrag auf Zusendung des Freischaltcodes**  
Bitte senden Sie das ausgefüllte und **unterschiedene Formular**  
**per Post** an die folgende Adresse zurück:  
Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin  
Bitte Hinweise beachten. Pflichtangaben sind mit \* gekennzeichnet.



## I. Daten des Vielmelders

1\*

- Notar / Notarin, Notariatsverwalter / Notariatsverwalterin  
 Rechtsanwalt / Rechtsanwältin  
 Betreuungsbehörde / Betreuungsverein sowie sonstige juristische Personen

2\* Nachname / Bezeichnung

3\* Vorname(n) / Bezeichnung

4\* Straße

\* Hausnummer

5\* Postleitzahl

\* Ort

## II. Daten des Verfügenden / Vollmachtgebers

6 Anrede

- Frau  Herr  keine

7 Titel

- Professor  Doktor

8\* Vorname(n)

9 Frühere(r) Vorname(n) (\*falls seit letzter Registrierung geändert)

10\* Nachname

11 Früherer Nachname (\*falls seit letzter Registrierung geändert)

12\* Geburtsname

13 Früherer Geburtsname (\*falls seit letzter Registrierung geändert)

14\* Geburtsort

15\* Geburtsdatum

16 Land

17\* Straße

\* Hausnummer

18 Adresszusatz

19\* Postleitzahl      \* Ort

**III. Daten der Registrierung**

Ich beantrage im Namen des vorstehend genannten Verfügenden / Vollmachtgebers die Zusendung des Freischaltcodes für die Registrierung mit der

20\* ZVR-Registernummer

Ich versichere, dass ich vom Verfügenden / Vollmachtgeber bevollmächtigt wurde, die Zusendung des Freischaltcodes für die vorstehend genannte Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister zu beantragen.



Ort, Datum

\* Unterschrift des Vielmelders

---

## Formular FV

# Hinweise

Die Bundesnotarkammer führt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1, § 78a der Bundesnotarordnung das Zentrale Vorsorgeregister. Es dient der schnellen und zuverlässigen Information der Betreuungsgerichte über vorhandene Vorsorgeurkunden (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung). Dadurch werden unnötige Betreuungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden, deren Wünsche optimal berücksichtigt und Justizressourcen geschont.

### **Drittänderung und Drittwiderruf**

Registrierungen im Zentralen Vorsorgeregister sollten auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Nur eine aktuelle Registrierung kann ihren Zweck voll erfüllen. Wenn sich beispielsweise die Kontaktdaten des Vollmachtgebers oder eines Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers ändern, sollte diese Änderung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden. Ebenso sollte die Registrierung des Widerrufs einer Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden, um das Betreuungsgericht auf den Widerruf hinzuweisen.

Notare und Rechtsanwälte können den Vollmachtgeber hierbei unterstützen, indem Sie Änderungen und Widerrufe zu den von Ihnen gemeldeten Registrierungen online melden. Um Änderungen und Widerrufe auch zu Registrierungen mitteilen zu können, die nicht vom jeweiligen Notar bzw. Rechtsanwalt zum Zentralen Vorsorgeregister gemeldet worden sind, bedürfen Notare und Rechtsanwälte eines Freischaltcodes zu der jeweiligen Registrierung. Den Freischaltcode teilt das Zentrale Vorsorgeregister dem Vollmachtgeber für alle ab dem 9. September 2019 erfolgten Registrierungen in der Eintragungsbestätigung bzw. Eintragungsmitteilung mit.

### **Formular FV**

Falls der Vollmachtgeber nicht über den Freischaltcode verfügt, beispielsweise weil seine Vorsorgeurkunde vor dem 9. September 2019 im Zentralen Vorsorgeregister registriert wurde, kann beim Zentralen Vorsorgeregister die

Übersendung des Freischaltcodes beantragt werden. Der Vollmachtgeber kann den Antrag über das [Formular F](#) stellen. Daneben besteht die Möglichkeit, dass Notare oder Rechtsanwälte den Antrag mit Einverständnis des Vollmachtgebers in dessen Namen unter Verwendung des Formulars FV stellen.

Füllen Sie den Antrag bitte deutlich und vollständig aus und beachten Sie Groß- und Kleinschreibung. Alle Pflichtangaben sind mit \* gekennzeichnet. Senden Sie den unterschriebenen Antrag per Post an: Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin.

Die Beantragung des Freischaltcodes ist kostenlos. Beachten Sie, dass die Meldung der Änderung und des Widerrufs ebenfalls keine Gebühren auslöst, wenn sie über den Notar oder Rechtsanwalt erfolgt.

### **Daten des Vielmelders (Ziffern 1-5)**

Geben Sie hier Ihre Kontaktdaten an. Wir benötigen diese Daten, um abzugleichen, ob Sie beim Zentralen Vorsorgeregister als Vielmelder registriert sind. Wir senden den Freischaltcode an Ihre beim Zentralen Vorsorgeregister hinterlegte Geschäftsadresse.

### **Daten des Verfügenden / Vollmachtgebers (Ziffern 6-19)**

Geben Sie hier die Daten des Vollmachtgebers ein. Geben Sie ggf. auch die früheren Namen des Vollmachtgebers an.

### **Daten der Registrierung (Ziffer 20)**

Geben Sie bitte die ZVR-Registernummer derjenigen Registrierung an, zu der Sie die Übersendung des Freischaltcodes wünschen. Die ZVR-Registernummer befindet sich auf der Eintragungsbestätigung bzw. Eintragungsmitteilung, die das Zentrale Vorsorgeregister dem Vollmachtgeber zu seiner Registrierung zugesendet hat. Es handelt sich für den Antrag auf Zusendung des Freischaltcodes um eine Pflichtangabe.